

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Bebauungsplan 10b „Biesfeld-West“, 20. Änderung; öffentliche Auslegung des Planentwurfes

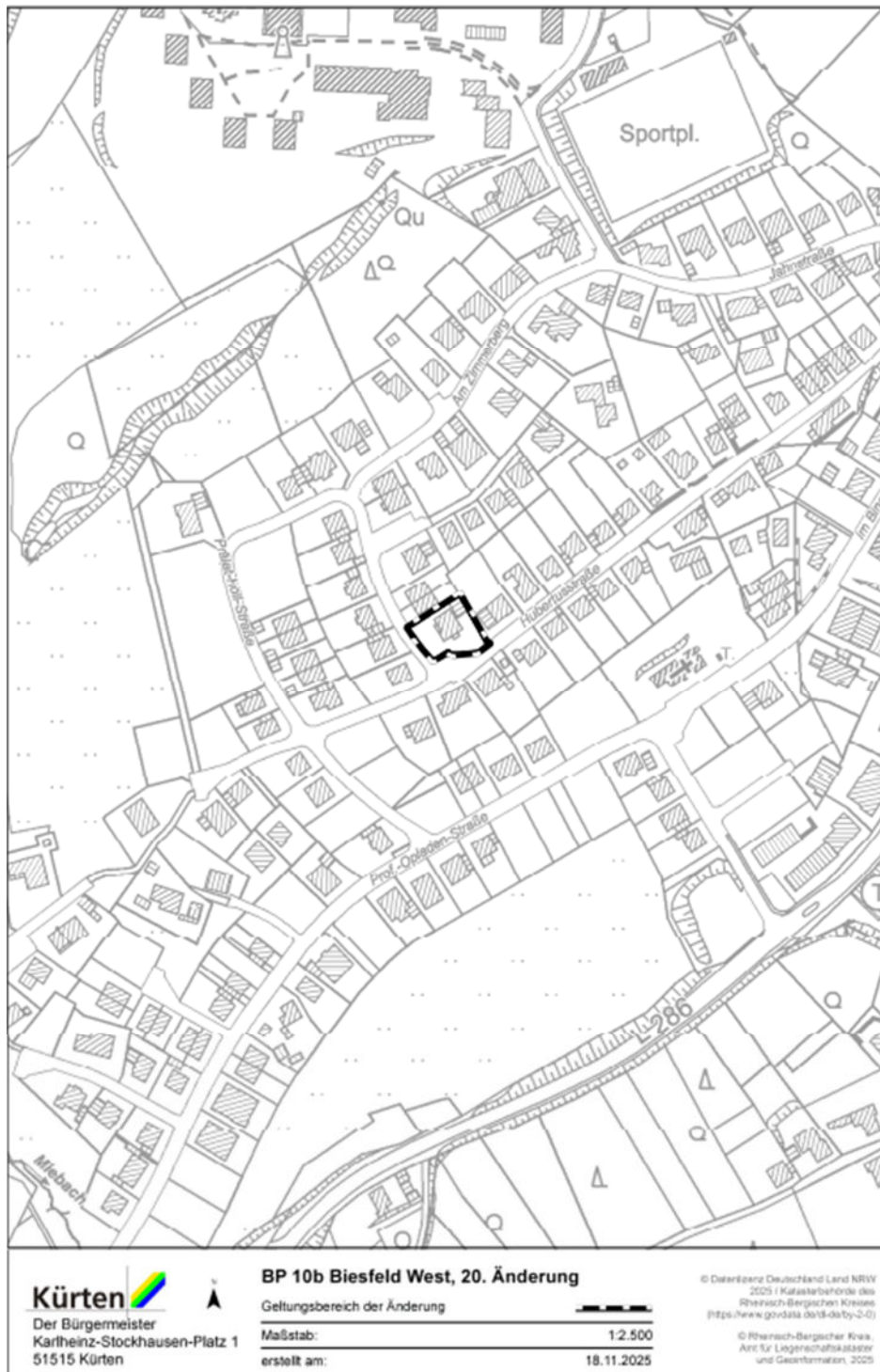
Der Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Kürten hat in seiner Sitzung am 16.04.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Die Aufstellung der 20. Änderung des Bebauungsplanes 10b – „Biesfeld -West“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Legalisierung von bestehenden Nebenanlagen sowie befestigter Fläche auf einem Baugrundstück. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.**
- 2. Die 20. Änderung des Bebauungsplanes 10b – „Biesfeld -West“ wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.**
- 3. Der Entwurf der 20. Änderung des Bebauungsplanes 10b – „Biesfeld - West“ wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 10b „Biesfeld-West“, 20. Änderung ist im Plangebiet eine Erhöhung der Grundflächenzahl von 0,3 auf 0,4 beabsichtigt.

Es handelt sich um ein Verfahren der Innenentwicklung, bei dem von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 10b „Biesfeld-West“, 20. Änderung ist aus dem nachfolgend dargestellten Planausschnitt ersichtlich:



Bebauungsplan 10b „Biesfeld-West“, 20. Änderung

Mit Genehmigung des Rhein.- Berg. Kreises vom 17.07.1995, Kontrollnummer 678

Der Planentwurf sowie die Begründung und die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Informationen können in der Zeit vom

04.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026

im Internet unter <https://www.kuerten.de/aktuelle-planverfahren> und <https://beteiligung.nrw.de/portal/kuerten/beteiligung/themen> eingesehen werden.

Der Planentwurf sowie die Begründung und die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen außerdem in der genannten Frist im Rathaus der Gemeinde Kürten 3. Obergeschoss, Gemeindeentwicklung und Umwelt, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten während der allgemeinen Dienstzeiten und zwar werktags

Montag, Dienstag und Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Während der oben genannten Fristen können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an planungsamt@kuerten.de übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Kürten, Gemeindeentwicklungsplanung und Umwelt, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten gerichtet oder zur Niederschrift an vorgenannter Stelle abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise:

Die in den Bauleitplanungen genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können im Rathaus der Gemeinde Kürten 3. Obergeschoss, Gemeindeentwicklung und Umwelt, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten während der vorgenannten allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht und von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Kürten, den 24.04.2026

Mario Bredow

Bürgermeister

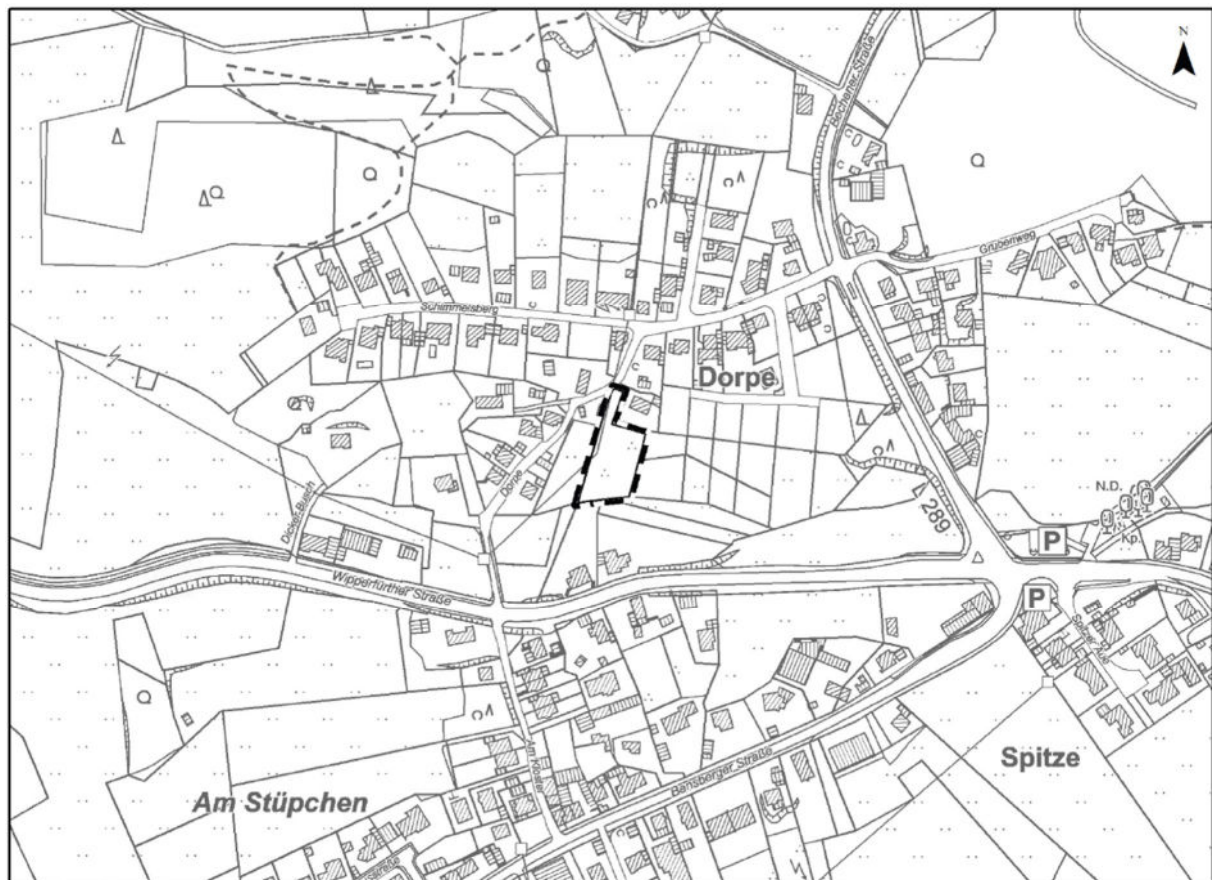
Bebauungsplan 99 „Dorpe Süd-Ost, 3. Änderung und Erweiterung“, öffentliche Auslegung des Planentwurfes

Der Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Kürten hat in seiner Sitzung am 16.04.2026 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Der Planungsausschuss der Gemeinde Kürten nimmt die Anregungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis. Die Abwägung wird entsprechend der Anlage zur Vorlage behandelt und beschlossen.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 99 (Dorpe-Südost), 3. Änderung und Erweiterung wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.**
- 3. Gleichzeitig mit der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll die Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 durchgeführt werden.**

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung einer Wohnbebauung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 99 „Dorpe Süd-Ost, 3. Änderung und Erweiterung“ ist aus dem nachfolgend dargestellten Planausschnitt ersichtlich:



© Datenlizenz Deutschland Land NRW (2025) / Katasterbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises (<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>)

Bebauungsplan 99 „Dorpe Süd-Ost, 3. Änderung und Erweiterung“

Mit Genehmigung des Rhein.- Berg. Kreises vom 17.07.1995, Kontrollnummer 678

Der Planentwurf sowie die Begründung und die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Informationen können in der Zeit vom

04.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026

im Internet unter <https://www.kuerten.de/aktuelle-planverfahren> und <https://beteiligung.nrw.de/portal/kuerten/beteiligung/themen> eingesehen werden.

Der Planentwurf sowie die Begründung und die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen außerdem in der genannten Frist im Rathaus der Gemeinde Kürten 3. Obergeschoss, Gemeindeentwicklung und Umwelt, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten während der allgemeinen Dienstzeiten und zwar werktags

Montag, Dienstag und Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Während der oben genannten Fristen können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an planungsamt@kuerten.de übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Kürten, Gemeindeentwicklungsplanung und Umwelt, Karlheinz- Stockhausen- Platz 1, 51515 Kürten gerichtet oder zur Niederschrift an vorgenannter Stelle abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise:

Die in den Bauleitplanungen genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

Neben dem Umweltbericht mit Informationen zu Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Auswirkungen auf Tiere

- Fachbeitrag Naturschutz: Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) und Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Boden und Entwässerung

- Hydrologischer Bericht: Versickerung von Niederschlagswasser

Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft

- Fachbeitrag Naturschutz: Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) und Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Die Veröffentlichung des Entwurfes zum Bebauungsplan 99 „Dorpe Süd-Ost, 3. Änderung und Erweiterung“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kürten, den 27.04.2026

Mario Bredow

Bürgermeister

Nachrichtliche Bekanntmachung

zur 4. Sitzung des Rates der Gemeinde Kürten am Mittwoch, den 06.05.2026, um 17:30 Uhr, im Bürgerhaus Kürten.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einladung, Feststellung der fehlenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Rates
2. Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Bürgermeisters im öffentlichen Teil und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen des Rates
5. Genehmigung von Niederschriften
6. Bericht des Bürgermeisters über die Durchführung von Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen im öffentlichen Teil
7. Ausschüsse des Rates der Gemeinde Kürten; Besetzung des Ausschusses für Schule, Generationen und Soziales; Mitglieder mit beratender Stimme
 - 7.1. Besetzung von Ausschüssen; Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2026
8. Organe juristischer Personen; Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2026
9. Zuständigkeitsordnung; Änderungssatzung
10. Anregung gemäß § 24 GO NRW; Sanierung des Spielplatzes Om Knupp
11. Haushaltspotenziale; Zentrale Leistungen des Schulträgers inkl. Schülerbeförderung; Mittel für antirassistische Projekte
12. Haushaltspotenziale; Gebäudemanagement; Aufgabe von Schutzhütten bei wirtschaftlicher Unzumutbarkeit des Unterhalts- bzw. Sanierungsaufwands
13. Haushaltspotenziale; Zentrale Leistungen des Schulträgers inkl. Schülerbeförderung; Bezuschussung Deutschlandticket für nicht freifahrtsberechtigte Schülerinnen und Schüler
14. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK); Weiteres Vorgehen
15. Anfragen von Ratsmitgliedern

II. Nichtöffentlicher Teil

16. Mitteilungen des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen des Rates
17. Anfragen von Ratsmitgliedern

Zur amtlichen informellen und letztendlichen Bekanntmachung der Tagesordnung gilt der Ausgang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus.